

Weg von den Wirtschafts-, hin zu den Innenministerien!

Plädoyer für ein neues „Gesetz der privaten Sicherheit“ / Das Sicherheitsgewerbe im Koalitionsvertrag

Von Manfred Buhl

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD findet sich folgender Satz: „An private Sicherheitsdienstleister stellen wir verbindliche Anforderungen an Seriosität und Zuverlässigkeit.“ Beides sind in einem der sozialen Marktwirtschaft und Wirtschaftsethik verpflichteten Rechtsstaat eigentlich selbstverständlich. Dennoch ergibt die Forderung der Koalition Sinn. Sie zeigt, dass die Bundesregierung auf diese in der Wirtschaftsethik wurzelnden Anforderungen großen Wert legt und sie verbindlich machen möchte. Die Forderung bedarf der Vertiefung, der Konkretisierung, der Umsetzung und der Erweiterung.

Konkretisierung und Umsetzungsmaßnahmen

Seriosität und Zuverlässigkeit sind Werthaltungen. Es reicht nicht aus, sie abstrakt zu fordern und ihre Verletzung zu sanktionieren. Es handelt sich nicht um Unterrichts-, sondern um Bildungs- und Erziehungsziele. Diese Werthaltungen lassen sich nicht allein mit der Vorlage eines auf einem Bundeszentralregisterauszug basieren-

den Zuverlässigkeitsnachweis und der fachlichen Unterrichtung in 80 Kurzstunden ohne qualifizierende Prüfung erreichen. Um die notwendigen Fachkenntnisse und Führungsqualitäten nachzuweisen, müsste der angehende Sicherheits-Unternehmer mindestens die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, der Tech-



SI-Autor
Manfred Buhl ist
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Securitas
Holding GmbH.

nik oder des Sicherheits-Managements erfolgreich absolviert haben. Immerhin hält es auch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrem Beschluss zur Zertifizierung privater Sicherheits-Unternehmen vom Dezember 2013 für „erforderlich, die Anforderungen an Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe durch Änderungen im Gewerberecht zu erhöhen“.

Clex prime Sicherheit gestalten

UZ

EINFACH FLEXIBEL

Die Knaufmodule von Clex prime passen sich Ihren Bedürfnissen an. Als Doppelknaufzylinder, Halbzylinder oder Möbelschloss. Dabei ist die Montage klar und einfach: ohne Spezialwerkzeug und Verkabelung. So flexibel kann ein Schließsystem sein!



Uhlmann & Zacher
SYSTEME AUS EINER HAND

Gutenbergstraße 2-4
97297 Waldmühlentrub
contact@UundZ.de

www.UundZ.de



Beim Bundesinnenministerium würden sich die Sicherheits-Dienstleister besser aufgehoben fühlen als beim Bundeswirtschaftsministerium.



Schulung allein reicht für das Bewachungsgewerbe nicht aus – es fehlt an einem verbindlichen Zertifizierungsverfahren und an Kontrollen durch die Behörden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Zuverlässigkeit von Bewerbern für eine Tätigkeit im Sicherheits-Unternehmen nimmt wegen zumeist knapper Kapazität der überprüfenden Behörden lange Zeit in Anspruch. Und der Unternehmer hat keinen Rechtsanspruch darauf, das Überprüfungsergebnis zu erfahren. Die Folge dieser Intransparenz ist kontraproduktiv. Die Überprüfungsbehörde muss daher rechtlich verpflichtet werden, dem Unternehmer das Ergebnis insoweit mitzuteilen, als es Anlass zur Nichteinstellung beziehungsweise Kündigung des Arbeitsverhältnisses gibt. Nachhaltig lässt sich die Seriosität und Zuverlässigkeit aller Sicherheits-Dienst-

leister nur gewährleisten, wenn die vorgeschriebenen Kontrollen der Kreisverwaltungs- beziehungsweise Ordnungsbehörden ausreichend oft, überraschend und gründlich erfolgen. Das bedingt ausreichende personelle Ressourcen, an denen es derzeit zumeist fehlt. Sanktionen in Beanstandungsfällen müssen ausreichend stark sein, um abschreckend zu wirken. Der Androhung von Geldbußen von bis zu 2.500 Euro gemäß § 144 Abs.2 Nr.1 GewO dürfte nicht ausreichend präventiv wirken. Die notwendige Kompensation für den zunächst im Sicherheitsgewerbe eingeführten Mindestlohn für einfache Tätigkeiten bildet die von der IMK

seit 2009 geforderte Zertifizierung von Sicherheits-Dienstleistern als Voraussetzung für die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben, die sich insbesondere beim Schutz Kritischer Infrastrukturen und in der Zusammenarbeit mit der Polizei ergeben. Obwohl eine Projektgruppe der IMK einen Katalog von Kriterien erarbeitet hat, die für eine Zertifizierung entweder allgemein oder für spezifische Funktionsbereiche erfüllt sein müssen und sich auch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der IMK, der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und der kommunalen Spitzenverbände mit dem Kriterienkatalog befasst hat, ist das Zertifizierungsverfahren bis heute nicht eingeführt worden. Der Hauptgrund

Leitstellenstühle

- 24 Stunden
- 365 Tage
- 3 Schichten
- 1 Controller Leitstellenstuhl

Hotline für Testanforderung: 0800-5639 000

14 TAGE
GRATIS
TESTEN

LÖW ERGO

Die Arbeitsplatzergonomie

Bahnhofstraße 34
D-64720 Michelstadt i. Odw.

TEL: +49 (0) 6061 2741
FAX: +49 (0) 6061 2742

info@loew-ergo.com
www.loew-ergo.com

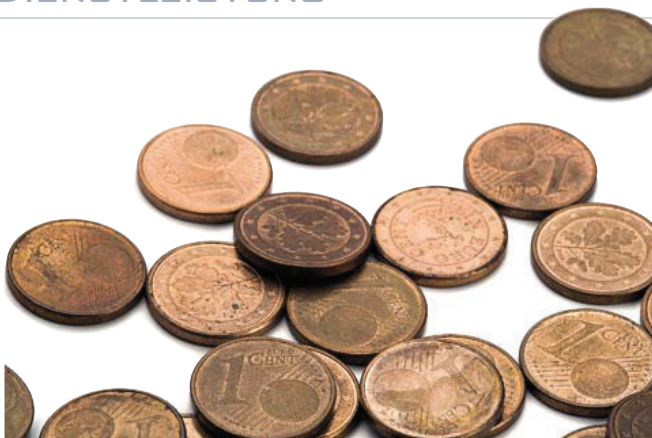
liegt in der Weigerung der WMK, einer gesetzlichen Verankerung zuzustimmen, ohne die allerdings die Zertifizierungsvoraussetzung im Vergabeverfahren kaum durchgesetzt werden könnte.

Leider unterstützt die IMK die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Zertifizierungsvoraussetzung für die Wahrnehmung bestimmter anspruchsvoller Tätigkeiten mit Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit nicht. Im Beschluss vom 6. Dezember 2013 beschränkt sie sich auf die Forderung, den „Kriterienkatalog im Rahmen der laufenden Überarbeitung der DIN-Norm 77200 „Sicherheitsdienstleistungen – Anforderungen“ zu berücksichtigen. Ohne eine gesetzliche Verankerung können private Auftraggeber nicht verpflichtet werden, im Vergabeverfahren die Zertifizierung des Auftragnehmers zu verlangen.

Erweiterung der Anforderungen

So wichtig verbindliche Anforderungen an Seriosität und Zuverlässigkeit der Sicherheits-Dienstleister sind, so notwendig ist ihre Ergänzung durch die Forderung nach Stärkung der Fachkompetenz, Effizienz und des Qualitätsmanagements. Erforderlich sind insbesondere Fortsetzung und Verstärkung der seit einem Jahrzehnt begonnenen Qualifizierungsoffensive des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW). Die Zahl der bisher als Fachkraft und als Servicekraft für Schutz und Sicherheit ausgebildeten Beschäftigten in Sicherheits-Unternehmen ist noch zu gering, die Zahl der Abbrecher der Ausbildung zur Fachkraft zu hoch.

Bei einer Spezialisierung auf branchenspezifische Unternehmenssicherheit muss das Verständnis der Geschäftsprozesse und Betriebsabläufe in der Branche Teil der Fach- und Beratungskompetenz des Sicherheits-Dienstleisters sein. Das erfordert die Kenntnis und Schwachstellenanalyse komplexer Infrastrukturen sowie sicherheitstechnische Kompetenz.



Der Mindestlohn ist da, doch viele Probleme sind geblieben.

Fazit

In Anknüpfung an die im Koalitionsvertrag genannte verbindliche Forderung an das Sicherheitsgewerbe sind jetzt die endgültige Festlegung der zertifizierungspflichtigen Funktionsbereiche, der Zertifizierungskriterien und des Zertifizierungsverfahrens vordringlich; die Erfüllbarkeit und Verhältnismäßigkeit einiger der von der Projektgruppe erarbeiteten Zertifizierungskriterien bedürfen einer praxisorientierten kritischen Überprüfung, auch wenn die IMK gegen den Kriterienkatalog keine Einwendungen erhoben hat. Notwendig ist zudem die gesetzliche Verankerung der Zertifizierungsverpflichtung. Da es sich nicht um eine Regelung der Berufswahl, sondern der Berufsausübung handelt und die Zertifizierung im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich und verhältnismäßig ist, steht das Grundrecht der Berufsfreiheit nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einer normativen Verankerung nicht entgegen. Geeigneter als eine Regelung in (§ 32) der Gewerbeordnung ist die Normierung in einem neuen Gesetz der privaten Sicherheit. Ein solches Gesetz, das die grundsätzliche Beschränkung der Sicherheits-Dienstleister auf privatrechtliche Befugnisse nicht aufweichen darf, würde die Umgehung einer rein gewerberechtlichen Regelung durch Mitarbeiter von Unternehmen verhin-

dern, die nicht dem Sicherheitsgewerbe zuzurechnen sind.

Notwendig ist darüber hinaus der Übergang der Gesetzesinitiative und der Geschäftszuständigkeit für das Sicherheitsgewerbe von den Wirtschafts- auf die Innenministerien. Das entspräche der Rechtslage in fast allen EU-Staaten, in denen zumeist das Innen- oder das Justizministerium für die Aufsicht über das Sicherheitsgewerbe zuständig ist. So wichtig auch die Zielorientierung der ministeriellen Aufsicht auf die Berufsfreiheit ist, auf die das Engagement der Wirtschaftsminister fokussiert ist, muss sie doch ergänzt werden durch das Ziel der Erhaltung eines zuverlässigen, qualifizierten, effizienten Sicherheitsgewerbes, das private Sicherheit schafft und damit auch der öffentlichen Sicherheit dient. Dieses politische Ziel fällt eindeutig in die Kompetenz der Innenminister des Bundes und der Länder.

Im Abschlussbericht der von der IMK eingesetzten „länderoffenen“ Arbeitsgruppe nach dem Stand vom 9. August 2013 wird ausdrücklich anerkannt, dass sich „angesichts der Tatsache, dass einer solchen Zertifizierung auch Anforderungen zu Grunde liegen müssen, die für die Gewerbeaufsicht fachfremd sind, eine Überführung der Materie in die Innenressorts“ anbietet.



SICHERHEITSEXPO

2.-3. JULI 2014 MÜNCHEN



FACHMESSE FÜR



ZUTRITTSKONTROLLE



VIDEOÜBERWACHUNG



IT-SECURITY



BRANDSCHUTZ

2. – 3. JULI 2014

MOC MÜNCHEN-FREIMANN



NETCOMM GmbH, Tel. 089 88949370
info@sicherheitsexpo.de



WWW.SICHERHEITSEXPO.DE